

**Bauherrenhandbuch  
der Stadtwerke Marburg GmbH  
zur  
Netzanschlusserstellung  
Gas, Wasser und Strom**



**STADTWERKE  
M A R B U R G**

Am Krekel 55  
35039 Marburg  
Telefon: 06421-205-0  
Fax: 06421-205-550  
Email: [info@swmr.de](mailto:info@swmr.de)  
Homepage: [www.stadtwerke-marburg.de](http://www.stadtwerke-marburg.de)

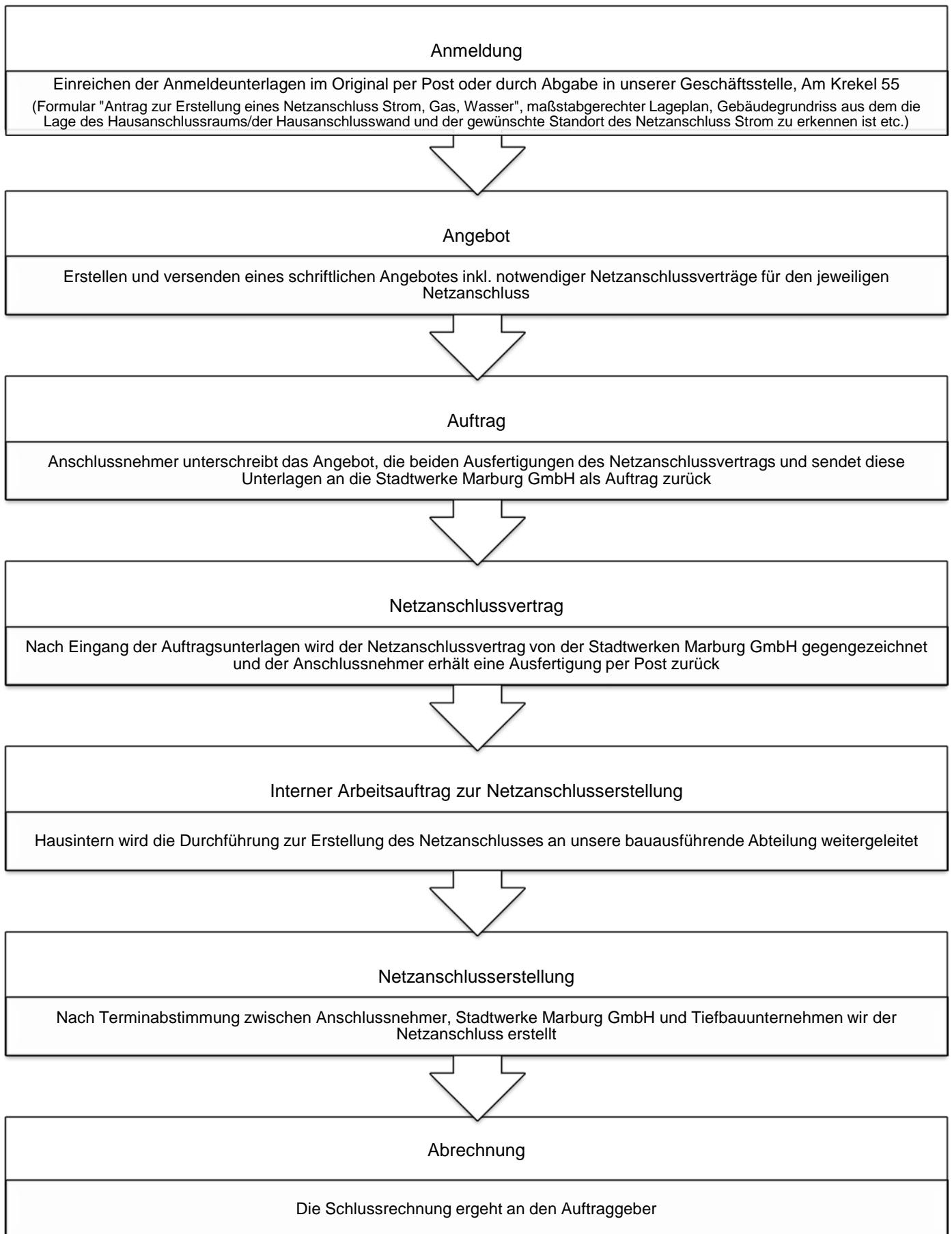
**Mit diesem Bauherrenhandbuch möchten wir Ihnen die wesentlichen Punkte nennen, die zu beachten sind, damit die Herstellung Ihrer Netzanschlüsse an die Versorgungsnetze der Stadtwerke Marburg GmbH ohne Schwierigkeiten erfolgen kann.**

**Ihre Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter <https://stadtwerke-marburg.de/netze>**

**Inhaltsverzeichnis:**

Ablaufschema zur Erstellung eines Netzanschlusses	Seite	3
Schritte zum Strom-, Gas- und Wassernetzanschluss	Seite	4-5
Versorgung für Neubau, Umbau und Veranstaltung	Seite	6
Hinweise für die Planung von Netzanschlüssen zur Versorgung von Gebäuden mit Strom, Erdgas und Wasser.	Seite	7-13
Checkliste	Seite	14
Antrag zur Erstellung/Veränderung eines Netzanschluss	Seite	15

# Ablaufschema zur Erstellung eines Netzanschlusses



# Wie erhalten Sie die Netzanschlüsse für Ihr Gebäude?

## 1. Anmeldung

Mit dem Formular „**Antrag zur Erstellung/Veränderung eines Netzanschlusses**“ (Strom, Gas, Wasser)“, welches wir für Sie bereithalten und auf unserer Homepage veröffentlicht haben, beantragen Sie den Netzanschluss. Dieses Formular reichen Sie bitte vollständig ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen, bei uns ein. Bei Unklarheiten befragen Sie Ihren Planer, Architekten oder Ihr Installationsunternehmen. Außerdem benötigen wir von Ihnen einen Lageplan im Maßstab 1:500, einen Gebäudegrundriss (Kellergrundriss und Erdgeschossgrundriss 1:100) mit Lage des Hausanschluss-Raums oder der Hausanschluss-Wand und eine Schnittzeichnung des Gebäudes. Unsere Netzanschlüsse Strom werden nicht in das Gebäude geführt. Diese enden vielmehr in einer Hausanschlusssäule oder einem Außenwandeinbaukasten vor dem Gebäude. Markieren Sie bitte auf dem Grundriss den gewünschten Standort des Stromanschlusses und nennen uns die gewünschte Ausführung.

## 2. Angebot

Nachdem uns alle erforderlichen Unterlagen vorliegen teilen wir Ihnen die anfallenden Kosten für die Netzanschlusserstellung in Form eines schriftlichen, unverbindlichen, Angebotes mit. Für Strom- und Gasanschlüsse erhalten Sie gleichzeitig die zweifache Ausfertigung eines Netzanschlussvertrages. Als Anlagen erhalten Sie zusätzlich zu Ihrer Information und Verbleib die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen.

## 3. Auftrag

Eine Ausfertigung des Angebotes und alle Ausfertigungen der Netzanschlussverträge senden Sie bitte unterzeichnet als Auftrag zur Netzanschlusserstellung an uns zurück.

## 4. Netzanschlussvertrag

Nach Eingang der Auftragsunterlagen werden beide Ausfertigungen des Netzanschlussvertrages von uns gegengezeichnet und Sie erhalten anschließend eine der Ausfertigungen zum Verbleib per Post zurück.

## 5. Interner Arbeitsauftrag zur Netzanschlusserstellung

Nach Eingang der Auftragsunterlagen erfolgt eine interne Weitergabe der Bauakten an die ausführenden Bauabteilungen. Durch diese erfolgt dann die weitere Kontaktaufnahme und die Bauausführung der Netzanschlüsse.

## 6. Netzanschlusserstellung

Wir koordinieren einen gemeinsamen Termin, bei dem die Leitungstrasse für Strom, Gas und Wasser festgelegt wird. Tiefbauarbeiten dürfen vom Bauherrn auf seinem Grundstück selbst oder von ihm beauftragt und nach unseren Vorgaben durchgeführt werden. Soll der Tiefbau im öffentlichen Bereich durch ein vom Bauherrn beauftragtes Unternehmen durchgeführt werden, ist darauf zu achten, dass dieses dazu berechtigt ist. Die Tiefbauarbeiten können auch über die Stadtwerke Marburg GmbH abgewickelt werden. Werden die Tiefbauarbeiten vom Bauherrn beauftragt oder durchgeführt, müssen der Leitungsgraben und die Montagegrube rechtzeitig, vor Beginn der Netzanschlusserstellung fertiggestellt sein. Eine Verfüllung des Netzanschlussgrabens muss direkt nach Leitungsverlegung möglich sein. Hausanschlusssäulen Strom werden vom durchführenden des Tiefbaus errichtet. Dies kann nur erfolgen, wenn der Standort der Hausanschlusssäule nicht mehr verändert werden muss und die Grube zur Errichtung der Hausanschlusssäule sofort verfüllt werden kann.

Außenwandeinbaukästen für den Stromanschluss sind bauseits am Lager der Stadtwerke Marburg GmbH abzuholen und müssen nach der Montageanleitung, mindestens am Vorabend der Netzanschlusserstellung in der Wand eingebaut sein.

Bei eigener Ausführung des Tiefbaus ist vor Ausschachtung des Leitungsgrabens und Freilegung der Versorgungsleitungen bei der Stadtwerke Marburg GmbH eine Planauskunft über die Lage der Versorgungsleitungen Gas, Strom, Wasser und LWL einzuholen. Diese erhalten Sie kostenfrei, dient zu Ihrer Sicherheit und muss gegen Unterschrift abgeholt werden. Vorab können Sie diese telefonisch unter der Nummer 06421-205240 anfragen.

**Da die Versorgungsleitungen unter Druck bzw. unter Spannung stehen, ist bei Beschädigung die Stadtwerke Marburg GmbH unter der Nummer 06421-205299, unverzüglich zu informieren.**

Es ist darauf zu achten, dass sich im Bereich der Leitungsverlegung keine Baumaterialien, Gerüste oder ähnliche Gegenstände befinden. Notwendige Verputzarbeiten müssen vor Montagebeginn erledigt werden.

Sind alle Bedingungen für den Montagebeginn erfüllt, werden zum vereinbarten Termin die Anschlussleitungen Gas und Wasser bis zum Übergabepunkt im Gebäude, Schacht oder Anschlusschrank geführt.

Das Stromkabel endet mit dem Hausanschlusskasten im Außenwandeinbaukasten bzw. in der Hausanschlusssäule vor dem Gebäude.

Die Gas- und Wasserleitung enden jeweils an der Hauptabsperreinrichtung.

**Beachten Sie, dass zwischen der Erstellung eines Gas- oder Wasseranschlusses und der Erstellung eines Stromanschlusses, bedingt durch die Terminierung der Stromabschaltung weiterer Kunden eine Zeitspanne von drei Tagen liegen kann.**

## **7. Abrechnung**

Die Schlussrechnung erhalten Sie nachdem die Netzanschlüsse fertiggestellt sind und unter Druck bzw. unter Spannung stehen. Es kann vorkommen, dass Sie für jeden Netzanschluss eine separate Rechnung erhalten.

# **Wie können Sie nun Ihre Netzanschlüsse Strom, Gas oder Wasser nutzen?**

## **1. Hausinnenleitungen**

Nach Montage des Netzanschlusses muss Ihr eingetragener Elektro-, Gas- oder Wasserinstallateur sein Gewerk mit dem Netzanschluss verbinden.

## **2. Inbetriebsetzung**

Nach Fertigstellung beantragt der jeweilige Installateur mit einer schriftlichen Fertigmeldung die Montage der Regler und Zähler. Die Inbetriebnahme Ihrer Hausinstallation obliegt alleine dem Installateur.

## Wie erhalten Sie zeitlich begrenzten Strom und Wasser für Ihren Neubau, Umbau oder Ihre Veranstaltung?

Sollten Sie Wasser benötigen, rufen Sie uns bitte unter 06421-2050 an, wir beraten Sie gerne.

Zeitlich befristeten Strom(Baustrom) müssen Sie bei uns schriftlich beantragen. Hierzu ist das Formular „**Inbetriebnahme/-setzung und Änderungsmitteilung Netzanschluss Strom(Fertigmeldung)**“ einzureichen. Da der Baustromverteiler vor Inbetriebnahme nach den gültigen Vorschriften und Normen durch ihren Elektroinstallateur zu prüfen ist, ist dessen Unterschrift auf dem Formular zwingend erforderlich. Als Anschlusspunkt kann nur ein im Freien stehender Stromverteilerkasten oder ein außenliegender Netzanschlusskasten benutzt werden. Fragen Sie Ihre Nachbarn, ob diese einem Anschluss an ihrem Netzanschluss vor dem Gebäude zustimmen. Diesen entstehen dadurch keine Nachteile, da der Strom vor den Zählern abgegriffen und somit nicht von diesen erfasst wird. Nach einer Terminabsprache mit dem zuständigen Elektroinstallateur, wird der Baustromverteiler von unseren Monteuren an einen geeigneten Netzverknüpfungspunkt angeschlossen. Einen Baustromverteiler erhalten Sie von ihrem Elektroinstallateur oder Bauunternehmer.

Es werden **5 Arbeitstage** im **Vorlauf** benötigt.

Die Kosten entnehmen Sie den Preisblättern Erstellung Strom-, Gas- oder Wassernetzanschluss.

In folgenden finden Sie die „**Hinweise für die Planung von Netzanschlüssen zur Versorgung von Gebäuden mit Strom, Erdgas und Wasser**“. Damit die Herstellung Ihrer Netzanschlüsse fachgerecht und ohne größere Schwierigkeiten erfolgen kann, haben wir dort die genaueren Anforderungen zu den Netzanschlusserstellungen aufgeführt.

Sollten Sie noch Fragen haben oder wir Ihnen irgendwie behilflich sein können, zögern Sie nicht, uns anzurufen oder persönlich bei uns, Am Krekel 55, 35039 Marburg, zu erscheinen.

# Hinweise für die Planung von Netzanschlüssen zur Versorgung von Gebäuden mit Strom, Erdgas und Wasser.

Wir möchten Ihnen die wesentlichen Punkte aufzeigen die zu beachten sind, damit die Herstellung Ihrer Netzanschlüsse an die Versorgungsnetze der Stadtwerke Marburg GmbH fachgerecht und problemlos erfolgen kann.

Die Ansprechpartner für die jeweiligen Sparten entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

## 1. Anschlussdefinition

Ein Netzanschluss besteht aus einer Anschlussleitung und einem Anschluss(Hausübergabepunkt). Die Anschlussleitung verbindet die Versorgungsleitung im öffentlichen Bereich mit dem Anschluss des Gebäudes.

## 2. Anschlussleitungen

Die Anschlussleitungen müssen auf kürzestem Weg (möglichst rechtwinklig) die im öffentlichen Bereich angeordneten Versorgungsleitungen mit den jeweiligen Anschlüssen verbinden. Jedes Grundstück (Gebäude mit eigener Hausnummer) und jede separate wirtschaftliche Einheit erhält eine eigene Anschlussleitung.

Eine Verlegung der Anschlussleitungen für Strom, Gas und Wasser erfolgt nach Möglichkeit in gleicher Trassenführung. Eine Überbauung und Bepflanzung mit tief wurzelten Gewächsen der Trasse ist nicht gestattet. Der Zugang zu den Anschlussleitungen muss im Hinblick auf Störungen und Wartungsarbeiten jederzeit möglich sein. Voraussetzung für den Beginn der Netzanschlussarbeiten ist der freie Zugang im Bereich der geplanten Trasse. Es dürfen sich keine Gerüste, Baumaterialien oder ähnliche Dinge im Bereich der geplanten Trasse, welche die Arbeiten behindern könnten, befinden.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit achten Sie bitte darauf, dass später die Leitungstrasse dauerhaft zugänglich bleibt.

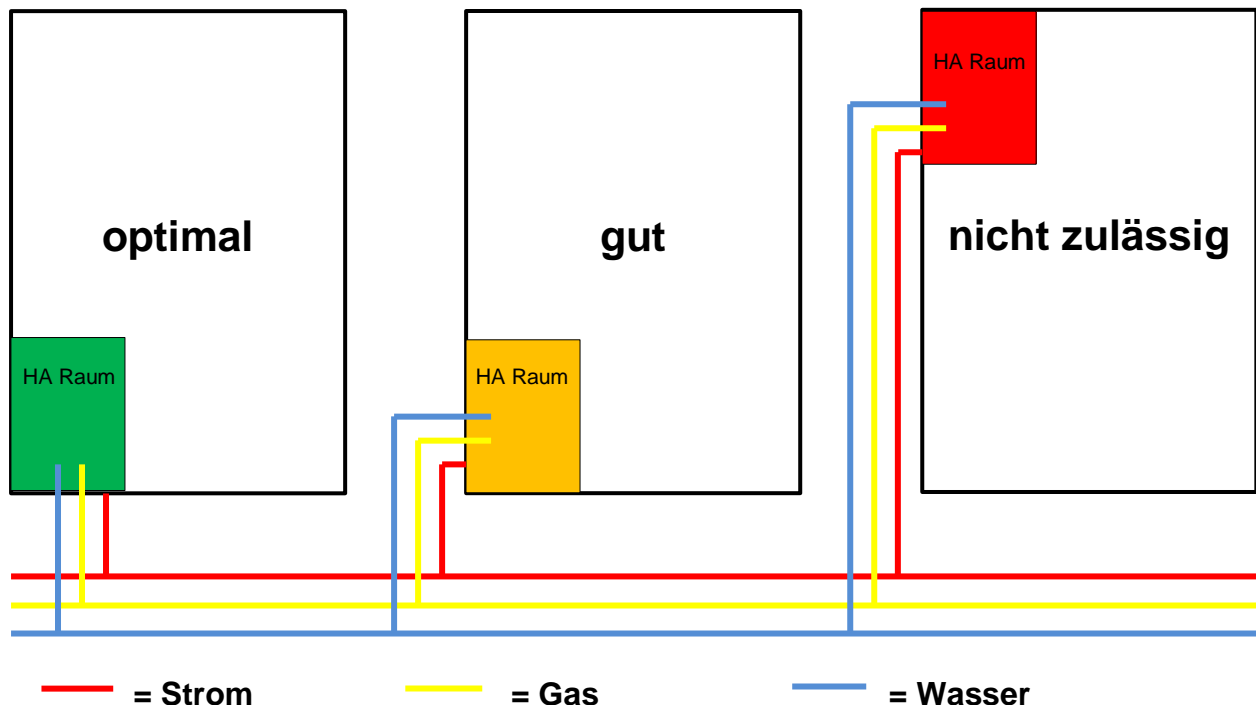
### **Achtung! Bedingungen für Überlange und überbaute Netzanschlüsse:**

Wenn ein Netzanschluss überbaut oder überlang(>25m) ist, kann das Versorgungsunternehmen darauf bestehen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Zählerschacht oder einen Zählerschrank/eine Hausanschlusssäule anbringt.

## 3. Anschlüsse

Bei Mehrfamilienhäusern, Büro-, Geschäfts- und gewerblichen Gebäuden sind gesonderte Hausanschlussräume gemäß DIN 18012 vorzusehen. Detailfragen dazu sind mit uns abzustimmen. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist die Ausweisung eines gesonderten Hausanschlussraumes nicht notwendig hier werden die Hausanschlüsseinrichtungen auf eine geeignete Hausanschlusswand montiert. Der Raum für die Anschlüsse muss trocken, belüftet, frostfrei, beleuchtet und dauerhaft zugänglich sein. Der Hausanschlussraum oder die Hausanschlusswand muss grundsätzlich an einer straßenseitigen Außenwand, welche eine direkte Verbindung zu den Versorgungsleitungen hat liegen.

## Beispiele für die Verlegung der Hausanschlussleitungen und die Anordnung des Hausanschlussraumes in einem Gebäude



## 4. Ausführung von Anschlusswänden, Anschlussräumen und Hauseinführungen

### 4.1 Netzanschlusswände

Die Netzanschlusswand ist eine Wand, die zur platzsparenden Befestigung von Leitungen und Betriebseinrichtungen dient. Größe und Lage der Wand richten sich nach der Anzahl der vorgesehenen Sparten und der zu versorgenden Kunden sowie nach der Größe der Betriebseinrichtungen. Der Raum, in dem sich die Anschlusswand befindet, muss über allgemein zugängliche Räume (z. B. Treppenhaus, Kellergang) oder direkt von außen erreichbar sein. Des Weiteren muss die Anschlusswand in Verbindung mit einer Außenwand, durch die die Anschlussleitungen in das Gebäude geführt werden, stehen.

### 4.2 Hausanschlussräume

Es ist anzustreben, Anschlussleitungen in Räumen, die der DIN 18012 „**Hausanschlussräume, Planungsgrundlagen**“ entsprechen, einzuführen. Bei Wasseranschlüssen mit Nennweiten > DN 80, bei Stromanschlüssen > 30 kW und bei Gasanschlüssen > 150 kW ist vor Baubeginn eine intensive Beratung zu empfehlen. Der Hausanschlussraum muss an der Gebäudeaußenwand liegen und über allgemein zugängliche Räume, Treppen oder direkt von außen erreichbar sein. Er darf nicht als Durchgang zu weiteren Räumen dienen.

### Allgemeine Hinweise für Hausanschlussräume nach DIN 18012

Für die Errichtung von Hausanschlüssen gelten die Bestimmungen der DIN 18012 und der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Marburg GmbH.

- Hausanschlüsse dürfen nicht in Räumen mit Heizungsanlagen größer 50 kW oder Heizöllageräumen größer 5000 Liter untergebracht werden.
- Das gleiche gilt für Wohn-, Bade-, Dusch- und Waschräume.
- Sie müssen eine bauliche Verbindung zur Gebäudeaußenwand besitzen, durch die, die Anschlussleitungen geführt werden.



- Die Wände von Hausanschlussräumen müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen.
- Hausanschlussräume sollen eine Lüftungsmöglichkeit ins Freie haben.
- Hausanschlussräume müssen frostfrei und trocken gehalten werden. Die Raumtemperatur darf dabei jedoch 30° C nicht überschreiten

#### 4.3 Hauseinführungen

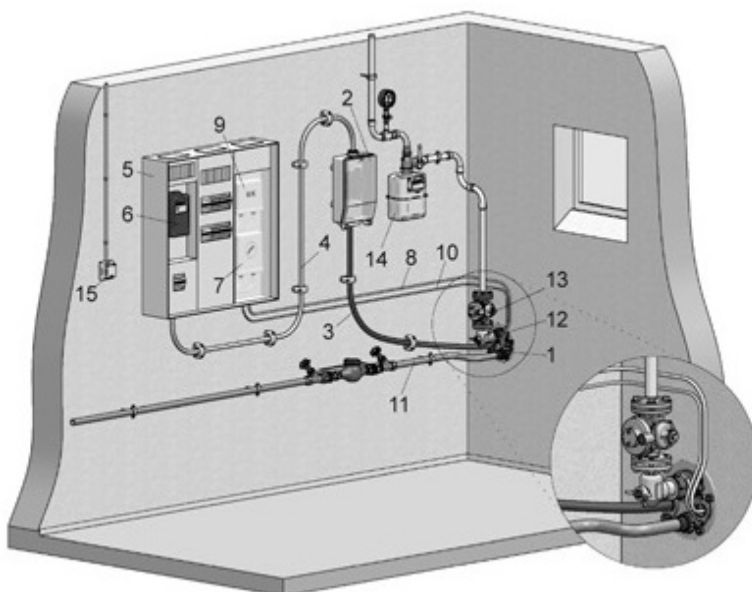
Als Standard wird die Einführung der Netzanschlüsse mit separaten Einsparten-Hauseinführungen für die Versorgungsparten Gas und Wasser ausgeführt. Auf Wunsch können Mehrsparten-Hauseinführungen, durch welche, die Gas-, Wasser- und Telekomkommunikationsanschlüsseleitungen in das Gebäude eingeführt werden, vom Eigentümer/Bauherren, auf dessen Kosten, beschafft und nach den Vorgaben der Stadtwerke Marburg GmbH eingebaut werden. Zugelassene Typen müssen bei den Stadtwerken Marburg erfragt werden. Die Beschaffung und der Einbau sind bauseits, rechtzeitig, vor Beginn der Netzanschlussarbeiten, zu erledigen.

Bei Neubauten **ohne Unterkellerung** können in der Bodenplatte Aussparungen mit einer Abmessung von 80cm x 80cm mit Verbindung zur Außenwand hergestellt werden. Durch diese Aussparungen werden die Versorgungsleitungen in das Gebäude eingeführt. Das Verschließen der Aussparungen ist bauseits zu erledigen. Sollten ungeeignete Leerrohre für die Durchführung der Versorgungsleitungen vorhanden sein, hat der Bauherr die notwendigen Änderungen auf seine Kosten vorzunehmen. Bei einer Verlegung der Versorgungsleitungen in Leerrohren muss für die Gasversorgung direkt vor dem Gebäude an der Außenwand ein Kopfloch erstellt werden und eine Unterbrechung des Schutzrohres dort vorhanden sein.

**Nachfolgend haben wir Ihnen Beispiele für oben genannte Punkte aufgeführt.**

**ACHTUNG! Die Darstellungen zeigen teilweise die Einführung des Netzanschlusskabels und die Montage eines Hausanschlusskastens im Gebäude. Diese Variante gilt nicht für das Netzgebiet der Stadtwerke Marburg GmbH!**

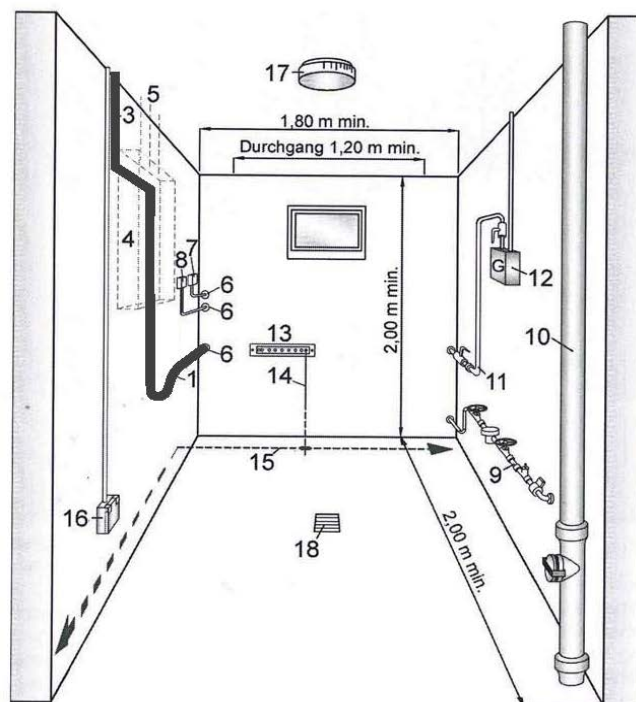
Netzanschlusswand nach DIN 18012 mit Mehrspartenhauseinführung:



#### Legende

- 1 Mehrspartenhauseinführung
- 2\* Nicht im Netzgebiet der Stadtwerke Marburg GmbH
- 3\* Nicht im Netzgebiet der Stadtwerke Marburg GmbH
- 4 Starkstrom-Hauptleitung
- 5 Zählerschrank mit Tür
- 6 Stromzähler
- 7 APL – Abschlusspunkt für Telekommunikationsanlagen
- 8 Telefon-Hauptleitung
- 9 HÜP – Hausübergabepunkt für Breitbandkommunikationsanlagen
- 10 Breitband-Hauptleitung
- 11 Anschlussleitung für Wasserversorgung mit Wasserzähler
- 12 Anschlussleitung für Gasversorgung
- 13 Hausdruckregelgerät
- 14 Gaszähler
- 15 Steckdose

## Hausanschlussraum nach DIN 18012 mit Einspartenhouseinführungen:



### Legende

- |   |  |    |  |
|---|--|----|--|
| 1 | Hauseinführungsleitung für Strom                           | 10 | Entwässerung   |
| 2 |  | 11 | Anschlussleitung für Gasversorgung mit Hauptabsperreinrichtung zum Gasrohr |
| 3 | Strom-Hauptleitung   | 12 | Gaszähler  |
| 4 | gegebenenfalls Zählerplätze                                | 13 | Haupterdungsschiene (Potentialausgleichsschiene)                           |
| 5 | Verbindungsleitung zum Stromkreisverteiler                 | 14 | Erdungsleiter  |
| 6 | Hauseinführung   | 15 | Fundamenterder   |
| 7 | APL – Abschlusspunkt für Telekommunikationsanlagen         | 16 | Schutzkontaktsteckdose   |
| 8 | HÜP – Hausübergabepunkt für Breitbandkommunikationsanlagen | 17 | Leuchte  |
| 9 | Anschlussleitung für Trinkwasser mit Wasserzähler          | 18 | Bodenablauf  |

ANMERKUNG Potentialausgleichsleitungen und Sicherheitseinrichtungen sind nicht dargestellt. Weitere oder andere Betriebseinrichtungen (als die dargestellten) können vorhanden sein.

## Beispiele für Mehrsparteneinführungen:



Runde Anordnung



Reihen Anordnung

**Werden bauseits Schutzrohre für die Versorgungsleitungen verlegt, ist die Ausführung der Rohre bei der Stadtwerke Marburg GmbH zu erfragen!**

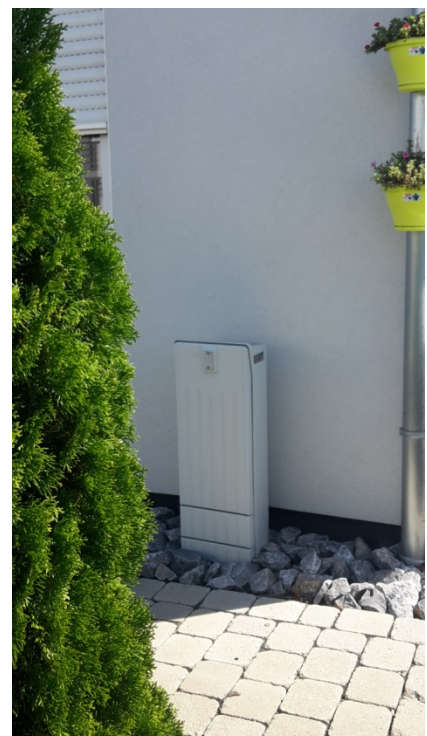
**Die Verwendung von Abwasserrohren als Schutzrohr bzw. zur Hauseinführung ist nicht erlaubt!**



**Mögliche Varianten des Netzanschluss Strom:**

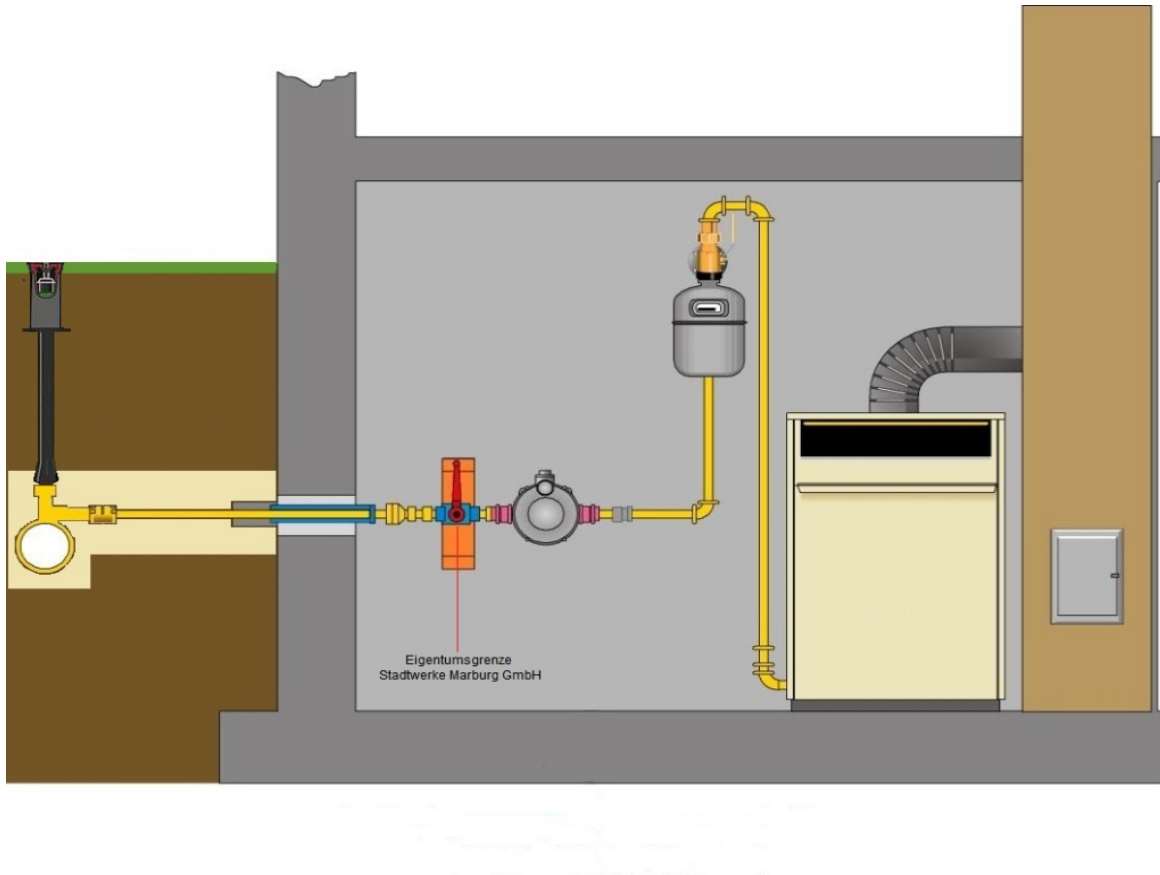


Außenwandeinbaukasten

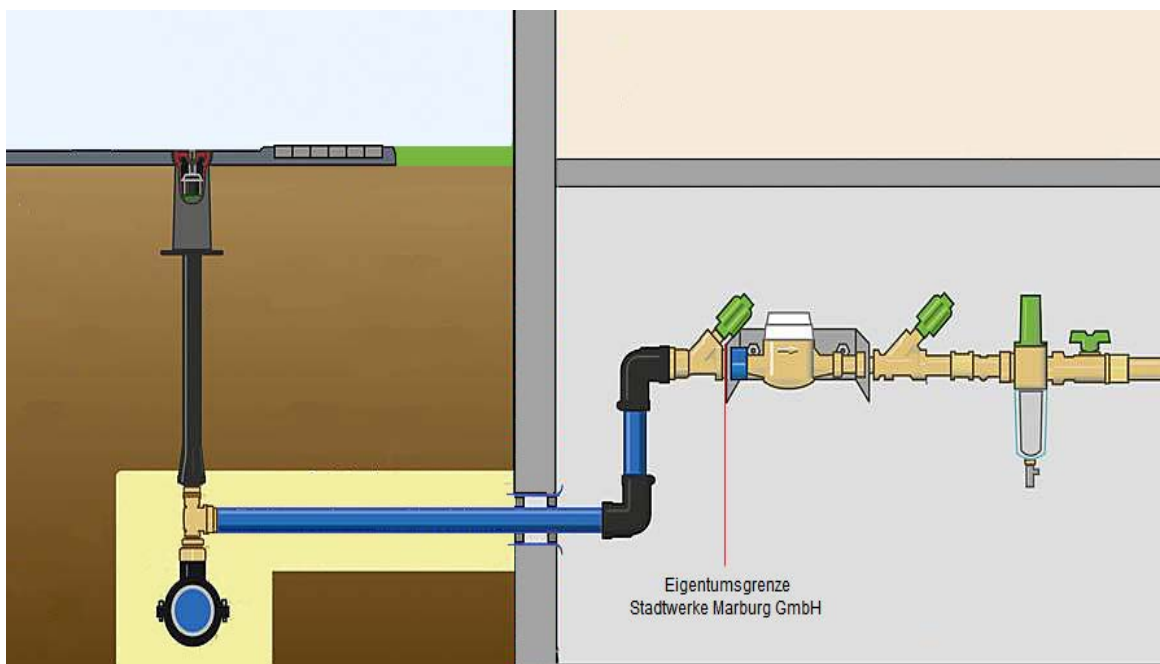


Hausanschlusssäule

**Beispiel Netzanschluss Gas mit Einspartenhouseinführung durch die Außenwand:**



**Beispiel Netzanschluss Wasser mit Einspartenhouseinführung durch die Außenwand:**



## **Beispiel Netzanschluss Gas und Wasser mit Einspartenhouseinführung durch die Bodenplatte:**



### **Zusätzlich zu diesem Bauherrenhandbuch beachten Sie bitte folgende, auf unserer Homepage veröffentlichte Dokumente!**

#### **Bei allen Vorgängen zu den Netzanschlüssen Strom:**

- Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung im Niederspannungsnetz (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Marburg GmbH (Verteilnetzbetreiber) zur Niederspannungsanschlussverordnung - NAV
- Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz
- Ergänzende Bedingungen zu den Technischen Anschlussbedingungen

#### **Bei allen Vorgängen zu den Netzanschlüssen Gas:**

- Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Marburg GmbH (Verteilnetzbetreiber) zur Niederdruckanschlussverordnung - NDAV

#### **Bei allen Vorgängen zu den Netzanschlüssen Wasser:**

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Marburg GmbH zur AVBWasserV

# Checkliste

- Zeitlich befristete Versorgung für die Bauphase beantragt**
  
- Festlegung des Hausanschlussraums**   
(Hauseinführungspunkt Netzanschluss Gas und Wasser sowie Standort des Netzanschluss Strom, mit Netzbetreiber abstimmen!)
  
- Stromantrag ausgefüllt** und an den Netzbetreiber gesendet
  
- Gasantrag ausgefüllt** und an den Netzbetreiber gesendet
  
- Wasserantrag ausgefüllt** und an den Netzbetreiber gesendet
  
- Angebot und Netzanschlussverträge** vom Netzbetreiber erhalten
  
- Angebot und Netzanschlussverträge** unterschrieben an den Netzbetreiber gesendet
  
- Termin zur Netzanschlusserstellung** mit dem Netzbetreiber abgestimmt
  
- Hausinstallation aller Gewerke mit dem jeweiligen Netzanschluss durch den Installateur verbunden**
  
- Fertigmeldung für den Einbau der Regler und Zähler an die Stadtwerke Marburg GmbH versandt**
  
- Alle Zähler und Regler eingebaut und das jeweilige Gewerk inbetrieb genommen**

# Anfrage zur Erstellung/Veränderung eines Netzanschlusses

Neuanschluss     Änderung     Erweiterung     Stilllegung  
 für  Strom     Erdgas     Wasser

## Anschlussnehmer/Angebotsempfänger:

Name, Vorname	Straße / Hausnummer	PLZ / Ort	Geburtsdatum
Telefon / Mobiltelefon / Fax	Email	Handelsregister	Steuernummer

## Grundstückseigentümer:

Name, Vorname	Straße / Hausnummer	PLZ / Ort	Telefon / Mobiltelefon
---------------	---------------------	-----------	------------------------

## Angabe des zu versorgenden Objektes:

Straße / Hausnummer	PLZ / Ort / Ortsteil	Flur	Flurstück
---------------------	----------------------	------	-----------

Nutzungsart:     Wohnhaus     Gewerbe     Landwirtschaft     öffentliche Einrichtung  
 Tiefbau:     Grundstück privat: eigen, öffentlich: SWMR     komplett eigen     komplett durch SWMR  
 Einbau einer „Weißen Wanne“:     ja     nein  
 Regenwassernutzung geplant:     ja     nein

### Strom:

	Anzahl			gleichzeitige Leistung in kVA		
	neu	bisher	im Endausbau	neu	bisher	im Endausbau
Wohnung						
Gewerbe						
Landwirtschaft						
Allgemein						
<b>Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung am Netzanschluss:</b>						

### Erdgas:

	neu	bisher	insgesamt
Anzahl der Wohnungen			
<b>Erforderliche Anschlussleistung:</b>	<b>laut Berechnung</b>		
Heizung			kW
Warmwasser			kW
BHKW			kW
			kW
<b>Gesamtleistung:</b>			<b>kW</b>

### Wasser:

	Anzahl der Wohneinheiten			Anzahl der gesamten Entnahmestellen			Sonderleistung	DEA	Leistung insgesamt
	neu	bisher	insgesamt	Druckspüler	Spülkasten	übrige Zapfstellen	in l/s	ja/nein	Spitzenvolumenstrom
Wohnung									
Gewerbe									

### Weitere, für ein Angebot erforderliche Unterlagen:

**Lageplan 1:500, Grundriss Kellergeschoss und Erdgeschoss 1:100 mit Angabe des Hausanschlussraumes sowie eine Schnittzeichnung.**

**Für den Stromanschluss die Kennzeichnung des Standortes des Netzanschlusses und Nennung der Ausführung (HA Säule oder Außenwandeinbaukasten).**

**Beim Einbau einer Druckerhöhungsanlage(DEA) oder bei sonstigen Einrichtungen sind ein gesondertes Beiblatt mit den verbindlichen technischen Daten, sowie eine Zeichnung des Anschlussschemas beizufügen.**

**Hinweis:** Die Strom-, Gas- und Wasserinstallation darf nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden.

Der Anschlussnehmer bestätigt, dass die oben gemachten Angaben richtig sind, da diese Querschnitte und Art des Netzanschlusses bestimmen. Der Grundstückseigentümer erklärt zusätzlich, dass er mit der Benutzung seines Grundstücks zum Zwecke der Verlegung der o.g. Versorgungsleitungen einverstanden ist. Die im Zusammenhang mit der Angebotserstellung benötigten Daten werden zum Zwecke der Auftragsabwicklung gespeichert und verarbeitet.

Ort, Datum

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Anschlussnehmers

Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers

Bearbeitungsvermerke des Netzbetreibers: